

Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Volkstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Zeichungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturkassenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Nr. 284

Donnerstag, 11. Dezember, nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 6 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 15 Pf. — Erscheint nur Werktags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26966.

Ankündigungen: Die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungsteile 1 M., die 1/4spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 2 M., unter Eingelast 3 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Verordnung, die Vornahme einer Statistik der gewerbmäßigen Stellenvermittlung betreffend, vom 10. Dezember 1919.

Bei der nach der Verordnung, die Vornahme einer Statistik der gewerbmäßigen Stellenvermittlung betreffend, vom 29. November 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 212) im Januar 1920 für das Jahr 1919 vorzunehmenden statistischen Erhebung über die gewerbmäßige Stellenvermittlung sind gleichzeitig die für die Jahre 1916, 1917 und 1918 ausgefüllten Erhebungen in der Weise nachzuholen, daß für jedes dieser Jahre von dem Inhaber des Stellenvermittlungsbetriebes ein besonderer Fragebogen ausgefüllt wird. Die Amtshauptmannschaften und Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben dem Statistischen Landesamt den ungefähren Bedarf an Fragebogen für jedes der vier Jahre bis zum 20. Dezember dieses Jahres anzuzeigen.

Arbeitsministerium. 172a C 13479

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 180 der Sächsischen Staatszeitung vom 9. August dieses Jahres, betreffend Höchstpreise der einfachen, sonst ohne ärztliche Verschreibung (im Handverkauf) an die Krankenkassen abzugebenden Arzneimittel, wird der III. Nachtrag zur amtlichen Handverkaufsliste für Krankenkassen in Sachsen vom 1. Januar 1919 und eine Preistafel für Verbandstoffe hiermit bekannt gemacht. Dieser Nachtrag tritt am 1. September 1919 und für einige aus dem Texte des Nachtrags ersichtliche Arzneimittel am 20. Oktober und am 6. November 1919, die Preistafel am 1. November d. J. in Kraft.

Gültig vom 1. September 1919 ab.

III. Nachtrag zur amtlichen Handverkaufsliste für Krankenkassen in Sachsen vom 1. Januar 1919.

	20 g	50 g	100 g	200 g
Aether (gültig ab 6. Nov.)	20 g 260	50 g 520	100 g 1000	200 g 2000
aceticus ab 6. 11. 1919	20 g 180	50 g 360	100 g 720	200 g 1440
Acidum boricum und pulv.	20 g 70	50 g 140	100 g 280	200 g 560
" salicylicum	20 g 130	50 g 260	100 g 520	200 g 1040
" tannicum	20 g 150	50 g 300	100 g 600	200 g 1200
Aqua carbolisata bis 2%	500 g 50	1000 g 100	1500 g 150	2000 g 200
" bis 5%	500 g 60	1000 g 120	1500 g 180	2000 g 240
Argentum nitricum	1 St. 120	—	—	—
Borax pulv.	20 g 50	50 g 100	100 g 200	200 g 400
Collodium	20 g 45	50 g 90	100 g 180	200 g 360
Empastrum adhaesivum ext.	10 cm 50	50 cm 250	100 cm 500	200 cm 1000
Flores Chamomillae	20 g 80	50 g 160	100 g 320	200 g 640
" Malvae arboreae	20 g 55	50 g 110	100 g 220	200 g 440
Folia Farinae	20 g 105	50 g 210	100 g 420	200 g 840
" Menthae piper.	20 g 90	50 g 180	100 g 360	200 g 720
" Sennae	20 g 105	50 g 210	100 g 420	200 g 840
Herba Equiseti major.	20 g 40	50 g 80	100 g 160	200 g 320
" Millefolii	20 g 60	50 g 120	100 g 240	200 g 480
" Serylli	20 g 50	50 g 100	100 g 200	200 g 400
" Violae tricoloris	20 g 40	50 g 80	100 g 160	200 g 320
Kalium permanganicum	ab 6. 11. 1919	20 g 130	50 g 260	100 g 520
" sulfuratum	—	—	—	—
Liquor Cresoli saponatus	ab 6. 11. 1919	—	100 g 175	—
Oblaten	ab 6. 11. 1919	10 St. 20	50 St. 100	100 St. 200
Oleum Jecoris Aselli	20 g 85	50 g 170	100 g 340	200 g 680
Pastilla Rhinon. Rhei 0.25	20 St. 40	50 St. 80	100 St. 160	200 St. 320
" 0.5	20 St. 70	50 St. 140	100 St. 280	200 St. 560
Pulvis Liquiritiae comp.	20 g 50	50 g 100	100 g 200	200 g 400
" salicylicus c. Talco	ab 6. 11. 1919	20 g 35	50 g 70	100 g 140
Radix Althaeae conc.	20 g 75	50 g 150	100 g 300	200 g 600
" Valerianae	20 g 75	50 g 150	100 g 300	200 g 600
Species Lignorum	20 g 50	50 g 100	100 g 200	200 g 400
" pectorales	20 g 80	50 g 160	100 g 320	200 g 640
" cum fructibus streichen; dafür setzen „Kriegsmischung“	—	—	—	—
Spiritus aethereus	20 g 110	50 g 220	100 g 440	200 g 880
" saponatus	—	—	—	—
" camphoratus	—	—	—	—
" saponatus	—	—	—	—
Tinctura Valerianae	ab 6. 11. 1919	20 g 160	50 g 320	100 g 640
" aetherea	—	—	—	—
Unguentum Acidi borici	20 g 75	50 g 150	100 g 300	200 g 600
" neutrale	20 g 60	50 g 120	100 g 240	200 g 480
" Plumbi	20 g 70	50 g 140	100 g 280	200 g 560
" Zinci	20 g 70	50 g 140	100 g 280	200 g 560
Vaselinum flavum	20 g 60	50 g 120	100 g 240	200 g 480

Som 20. Oktober 1919 an

werden den Preisen für Alcohol absolutus und Spiritus zur Verfügung.
für 20 g 50 Pf., 30 g 65 Pf., 50 g 100 Pf.,
100 g 190 Pf., 200 g 340 Pf., 500 g 800 Pf.;
beim für Liquor Ammonii anisatus, die Spiritus von Spiritus
aethereus bis Spiritus vini Gallici und die Tincturen mit Aus-
nahme von Tinct. Ferri pomati. — Rhei aquosa und vinosa
für 20 g 40 Pf., 30 g 55 Pf., 50 g 80 Pf.,
100 g 140 Pf., 200 g 250 Pf., 500 g 560 Pf.

Preistafel für Verbandstoffe.

Gültig ab 1. November 1919.

Ist eine bestimmte Größe nicht vorgeschrieben, so ist die mit bezeichnete zu geben.

Banden 4 m lang Breite	4	5	6	8	10	12 cm
aus Baumwolle (Cambric A)	85	100	115	140*	180	215
" Nylon	—	—	225	275*	350	400
" Glasfaser „Siber- binden“	—	—	125	150	175	200
" Gaze	65	80	95	120*	150	180
" mit Gips in " Binden	300	360	430	540	675	800
Ideal- aus Mull	—	—	150	190*	230	—
" mit Gaze	—	—	225	285*	345	400
" mit gewebter " Kante	60	70	90	110	135	160
" Trittschlauch	—	20	250	300*	330	360
" Krepp-Papier	10	12	15	20	25*	30

Gagen und andere Gewebe	1/2 m	1 m	5 m
Billich-Battist 10 cm 240	400	720	1900
" Krottsilber oder Cellulose	200	350	675
" Hydrophiler Mull (Kompressen- " mull)	65	110*	200
" Jodformgaze	10%	160	290*
" Karbolgaze	5%	85	150*
" Sublimatgaze	1/2%	85	150*
" Tupfermull	14 fädig	50	90
" Widmutsubgallgaze	10%	120	220*
" Xeroformgaze	10%	120	220*
" Wasserdichter Stoff	—	70	125

Watte, rein 1000 g 1650	10	25	50	100	250	500 g
" Steril	35	65	120*	220	475	900
" mit Eukalyptol	—	—	90*	150	—	—
" in Glas 5 g 120	160	—	—	—	—	—
" mit Ferroniprin	60	—	—	—	—	—
" Karbolsäure 5%	—	90	160*	275	—	—
" Salicylsäure 4%	—	95	170*	300	—	—
" 10%	—	100	180*	—	—	—
" Sublimat	—	85	150*	250	—	—
Spitalwatte II (Säcker- watte)	—	90	170	375	700	—
Zellstoff	—	35	65	110	210	375

Anmerkung: Lieferungen für Kliniken und für Sprech-
stundengebrauch unterliegen besonderer Preisvereinbarung.

Die Kreishauptmannschaften Saagen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau, 1208 IV am 8. Dezember 1919. 13480

Auf Antrag der Zwangs-Jungung für Glas und die
das Glasfabrikhandwerk betreibenden Tischler zu Augustu-
sburg wird gemäß §§ 100 Abs 1 und 100 b Abs. 1 und 2
der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß
vom 1. Januar 1920

an sämtliche, das Tischlerhandwerk ausübende Gewerbe-
betriebe im Bezirke der Jungung — Amtsgerichtsbezirk
Augustsburg — ihr anzugehören haben. 1534 c IV
Chemnitz, am 5. Dezember 1919. 13481

Die Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und
öffentlichen Unterrichts. Zu bezeichnen: die 4. händ. Lehrstelle
in Großschwarzdorf i. Erzgeb. Anstellungsbef.: oberste Schul-
behörde. Einl.: Neben fr. Wohnung im Schulhause 2700 M. —
5500 M.; Höchstgehalt mit dem 48. Lebensj.: dazu gel.
Teuerungszulagen. Überstunden w. mit 120 M., Fortbildungszu-
schuß mit 150 M. verg. Zur Ent. von Turnunterricht geeignete
Beiw. wollen sich bis zum 25. Dez. melden beim Bezirks-
schulrat in Marienberg; — die 1. händ. Lehrst. mit Kirchen-
dienst in Böhma i. Erzgeb. Roll.: oberste Schulbeh. 1600 M.
Grundgeh. und Amtsdien., 800 M. pensionsber. Ortszul. u. etwa
100 M. nichtpensionsber. Stifungsg., 600 M. i. Kirchendienst,
davon 426,90 M. pensionsber. u. 173,10 M. zunächst nicht pensions-
ber. Geh. bis 31. Dez. an den Bez.-Schulrat in Schwarzberg.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anfündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Übereinstimmung zwischen den Ansichten der Regierung und denen der Parlamentarier.

Berlin, 10. Dezember. Wie das „Berliner Tage-
blatt“ von unterrichteter Seite über die heutige Be-
ratung im Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten
erfahren haben will, ergab sich eine nahezu völlige Über-
einstimmung zwischen den Ansichten der Regierung und
denen der Parlamentarier. Die Stellungnahme der
deutschen Regierung in der Frage der Auslieferung von

400000 t Werkmaterial wurde gutgeheißen und der
Vorschlag, eine Fachkommission unter der Leitung von
Gen. Rat Simson nach Paris zu senden, um die Ver-
bandsmächte an der Hand eines genauen Verzeichnisses
in unserem Besitze befindlichen Materials die Unmög-
lichkeit ihrer Forderungen darzustellen, angenommen.

Berlin, 11. Dezember. Die gestrige Sitzung des
Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, der auch
Gen. Rat v. Simson beizwohnte, dauerte von 10 Uhr
vormittags bis in die Nachmittagsstunden. Nach Be-
endigung dieser Besprechung trat das Reichskabinett zu
einer längeren Sitzung zusammen. Die Teilnehmerliste
der nach Paris zu entsendenden Kommission steht, wie
die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, noch
nicht fest.

Die letzte Verhandlungsnote und der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten.

Berlin, 10. Dezember. Der Ausschuss für aus-
wärtige Angelegenheiten der Nationalversammlung be-
sprach eingehend die letzte Note der Verbandsmächte
und die darauf zu gebende Antwort. Außer dem Reichs-
minister des Auswärtigen wohnte auch der Reichskanzler
der Sitzung bei. Die Verhandlungen waren vertraulich.

Der Fragebogen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Berlin, 10. Dezember. Der erste Untersuchungsausschuss
des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Na-
tionalversammlung, der sich mit der Vorgehensweise des
Krieges zu beschäftigen hat, hat einen Fragebogen auf-
gestellt, der an die in Betracht kommenden Auswärtigen-
personen zur schriftlichen Beantwortung verlangt wird.
Die darin aufgestellten Fragen haben folgenden Wort-
laut: 1. Es ist festzustellen, welches die politische Haltung
des Gen. v. Tschirsky in Wien seit dem Attentat in
Serajewo war und in welchem Sinne die von ihm und
militärischen Stellen der deutschen Regierung auf ihn
eingewirkt haben. 2. Es ist festzustellen, welche politischen
und militärischen Verhandlungen am 5. bez. 6. Juli in
Berlin oder Potsdam stattgefunden haben. 3. Es ist
festzustellen, ob und welche Maßnahmen Reichskanzler
v. Bethmann-Hollweg und Staatssekretär v. Frowin er-
griffen haben, um über den Fortschritt der Untersuchung
in Serajewo nach dem 5. Juli Kenntnis zu erhalten. 4. Es
ist festzustellen, ob vor der Übermittlung des Ulti-
matums an Serbien militärische Vorbereitungen und
Rüstungen stattgefunden haben. 5. Es ist festzustellen,
ob vor der Übermittlung des Ultimatums finanzielle oder
wirtschaftliche Vorbereitungen stattgefunden haben. 6. Es
ist festzustellen, was in der Zeit zwischen dem 5. und dem
22. Juli über den voraussichtlichen Inhalt des Ultimatums
der politischen Leitung des Deutschen Reiches bekannt
geworden ist. 7. Es ist festzustellen: Wann wurde das
Ultimatum dem Gen. v. Tschirsky in Wien über-
geben? Wann wurde es von ihm auf den Weg
nach Berlin gebracht? Wann ist es in Berlin im Aus-
wärtigen Amte eingegangen? Wann und in welcher
Weise hat die deutsche Regierung gegenüber der öster-
reichisch-ungarischen zum Ultimatum Stellung genommen?
8. Es ist festzustellen: Wann und wie ist das Ultimatum
bei den Regierungen in München und Dresden bekannt
geworden? 9. Es ist festzustellen: Warum ist der Bundes-
ratsausschuss für auswärtige Angelegenheiten zwischen
dem Attentat von Serajewo und dem Kriegsausbruch
nicht zusammengetreten? Ist Anträgen zu einer Ein-
berufung nicht Folge geleistet oder ihnen entgegen-
gearbeitet worden?

Die Frage der Auslieferung des früheren Kaisers.

Haag, 10. Dezember. Wie das Korrespondenz-
bureau meldet, erklärte in der Nachmittags-Sitzung am
9. Dezember in der niederländischen zweiten Kammer
der Abg. Hannes, die Veröffentlichungen Kautskys
hätten erwiesen, daß der vormalige Kaiser der Anführer
des Weltkrieges sei. Daher bilde er eine Gefahr für
die Niederlande. Die Frage der Auslieferung muß
ernstlich ins Auge gefaßt werden. Hannes forderte die
Regierung auf, andere Maßnahmen für den Aufenthalt
des vormaligen Kaisers zu erwägen.

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für die Neuordnung der Sozialversicherung.

Berlin, 10. Dezember. Eine Arbeitsgemeinschaft
für die Neuordnung der Sozialversicherung ist aus An-
laß der bevorstehenden Reform der Versicherungswesen
von der Gesellschaft für soziale Reform, dem deutschen
Komitee für internationale Sozialversicherung und dem
deutschen Verein für Versicherungswissenschaft gegründet
worden. Vorsitzende sind Prof. Dr. E. Franke, Abgeord-
neter Prof. Dr. Hise und Reichsminister a. D. Wisjel.

Vom Betriebsräteauschuss.

Berlin, 10. Dezember. Im Betriebsräteauschuss
der Nationalversammlung wurde in der heutigen Sitzung
u. a. ein Antrag des Zentrums und der Demokraten
einstimmig angenommen, durch den für die Bildung der
Betriebsräte eine Trennung zwischen Fabrik- und Heim-
arbeitern herbeigeführt wird. Weiter wurde auf sozial-
demokratischen Antrag hin eine Änderung in den Be-
stimmungen über die Endzahl der Betriebsratsmitglieder
getroffen, welche die Höchstzahl auf 30 festsetzt.